



Marktgemeinde Münzbach
Arbinger Straße 7
4323 Münzbach

Perg, 25.04.2025

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 wird anlässlich eines Kabarettabends im Gemeindegebiet von Münzbach folgende Verkehrsmaßnahme verordnet:

§ 1

23. Mai 2025, von 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr

1. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Ortsdurchfahrt Münzbach (Marktstraße) zwischen den Kreuzungen mit der L 1428 Arbinger Straße und der Friedhofstraße. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
2. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der L1428 Arbinger Straße von Strkm. 6,0 (Gemeindeamt/Volksschule) bis zur Kreuzung mit der Schwemmstraße. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Z1 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 durch Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Münzbach,
mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Perg aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Die Umleitungen sind voranzukündigen und ausreichend und entsprechend zu beschildern.
2. Polizeiinspektion Perg,
3. Straßenmeisterei Perg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.